

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1862)**

Heft 8

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

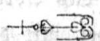
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

N^o. 8.



Samstag den 25. Januar.



1862.

Ein wohlmeinender Rath.

(Eingesandt aus dem Kt. Luzern.)

— † Es liegt im Wesen der katholischen Religion, alle Stände der Menschen mit ihrer göttlichen Gnadenfülle zu durchdringen. Je mehr ein Katholik in die wunderbaren Tiefen der Religion eingeht, ihre Wahrheit auf die einzelnen Fälle seines Lebens anwendet und einige Augenblicke des Tages der Betrachtung der christlichen Wahrheit und der Vergleichung seiner Lebensthätigkeit mit den Vorschriften der hl. Religion widmet, desto lebendiger, ergreifender und thatkräftiger wird in ihm der in Liebe thätige Glaube sich entfalten, blühen und Früchte tragen. — Daher der Segen, der aus der Wirksamkeit eines gläubig-frommen, katholischen Priesters, eines gläubigen Lehrers, eines wahrhaft christlich gesinnten Hausvaters auf die nahe und ferne sociale Umgebung fließt. Aber warum begegnen wir denn heute, besonders auf politischem Gebiete, so vieler Unordnung, Ungerechtigkeiten und einem so großen Zerfalle des lebendigen katholischen Glaubens? Neben andern Ursachen fand man auch eine in der Vernachlässigung oder gar Pflichtvergessenheit des Standes. Man hat daher für die religiöse sittliche Hebung der einzelnen christlichen Berufe alle jene umgestaltenden, neuschaffenden, heilsamen Mittel unserer göttlichen Religion angewendet und hat sich freudig von der Wirksamkeit dieser Heilmittel überzeugt. Ein solches Heilmittel für die menschliche Gesellschaft gewährt uns unsere hl. Religion, besonders in den geistlichen Exercitien oder Geistesübungen, wo der Geist in Entfernung vom Weltgeräusch durch Betrachtung der christlichen Wahrheit und durch Empfang der göttlichen Gnadenmittel seiner wahren Bestimmung auf eine durchgreifende Weise bewußt wird. Diese hohe Wirkung der geistlichen Exercitien hat ihren Grund besonders in der Einsamkeit, in der sie gehalten werden. Wohl hört und liest und betrachtet der Christ die göttliche Wahrheit auch im Leben draußen, aber die Berufs- und Weltgeschäfte umdrängen ihn, so daß leider oft der Same des göttlichen Wortes in Dornen fällt und erstickt.

In der Zurückgezogenheit vernimmt der Christ viel besser das Wehen des hl. Geistes und den tiefen Sinn der Heilswahrheit. Darum haben in neuester Zeit die abgehaltenen Exercitien für Priester, Lehrer und Studenten zc. eben sehr wohlthätige Wirksamkeit gezeigt. Aber ein Stand und zwar ein sehr einflußreicher, nämlich der Beamtenstand, ist unseres Wissens in neuester Zeit noch nie bedacht worden. Ja, die geistlichen Exercitien sollten auch einmal dem Beamtenstand abgehalten werden. — Wohl mag schon Mancher von den Beamten an geistlichen Exercitien Theil genommen haben, aber hörten da vielleicht nur Vorträge für das allgemeine christliche Leben oder über den Berufskreis der Eltern, nicht aber die Beziehungen der hl. Religion zu den Pflichten der politischen Gerechtigkeit. Gewiß gerne würde da mancher Beamte vernehmen: bestimmte deutliche christliche Lebensgrundsätze über Mein und Dein in politischer Beziehung, über eine christliche Tages- und Lebensordnung des Beamten, über die Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit in Buchführung und Rechnung, über die Verantwortlichkeit in Waisensachen und in Handhabung der öffentlichen Sittlichkeit, (Polizeiwesen), über die Pflichten bei Wahlen, über Handhabung der Gesetze, Rechte und Freiheiten der Privaten, der geistlichen und weltlichen Corporationen und eines ganzen Volkes zc. Ja, solche Vorträge, beleuchtet im Lichte der christlichen Wahrheit, würden sicher mit Interesse vernommen werden. Man wird aber einwenden: Ja, wenn die katholischen Beamten ihre göttliche Religion durch Predigt, Katechese und geistliche Bücher kennen, werden sie wohl auf ihre Handlungen diese Religionswahrheiten anwenden? Es wäre dieß gut, und zur Ehre der katholischen Beamtenwelt sei es gesagt, daß auch recht Viele es thun. Aber trotzdem hat noch mancher katholische bravgesinnte Beamte oft zu wenig Licht und Anschluß über den Zusammenhang der Religion mit der Politik, oft ist er unschlüssig in Ausführung seiner guten, dießfalligen Vorsätze und Entschlüsse. Die Exercitien würden ihm sichere Anhaltspunkte, Lebensgrundsätze geben. Die geistlichen Exercitien würden aber besonders auch für jene Beamte gut sein,

die im Gedränge der Geschäfte erkaltet sind im Eifer für Gottes Ehre und das Seelenheil und daher wenig sich bestreben, die in der Kirche vernommene Religionswahrheit auf ihre politische Denkungs- und Handlungsweise anzuwenden. Wegen dieser Unschlüssigkeit der Ersteren und der Laune der Letzteren sieht man denn oft Männer, welche zu Hause brave Hausväter und in der Gemeinde wie zu Hause noch recht viel braven Sinn für religiöse und sittliche Wohlfahrt des Volkes an den Tag legen, leider in der Gerichts- und Rathsstube und auf dem Wahlplatze mit ihrem Privatleben in Widerspruch kommen — sie rathen und stimmen oft zu Beschlüssen, die ganz und gar nicht mit der katholischen Religion im Einklange stehen. Der treue Katholik selbst sieht in solchen Männern räthselhafte Widersprüche und weiß nicht, wie er solche Beamte beurtheilen soll. Diese Widersprüche zwischen Privat- und öffentlichem Leben sonst ehrenwerthen Männern kommen aber meistens daher, weil man die christlichen Lebensgrundsätze auf die Politik nicht anzuwenden versteht, den Einfluß der Religion auf die politische Thätigkeit mißkennt oder weil man gar aus politischer Ungerechtigkeit keine Sünde macht und das Gewissen betäubt, und endlich, weil oft statt des weltüberwindenden Geistes Gottes in der Seele des Beamten der Geist der Menschenfurcht und der Abhängigkeit an Ehre und Geld vorherrscht. Daher oft so wenig Energie für Aufrechthaltung der guten Sitten, daher die schwache Vertheidigung oder gar Ignorirung wichtiger kirchlicher Fragen. Weil man nicht Zeit findet oder nicht finden will, die Religion in ihrer Beziehung zur Politik zu betrachten, so lange man in das Weltgeschäft verstrickt ist, so thäte eben eine mehrtägige Zurückgezogenheit gut — da würde der Beamte durch Gebet und Gnade gereinigt, gestärkt, erleuchtet — der Eifer für das Gute, der Wohlfahrt des Volkes, würde ihn beselen. — Er würde sich fühlen als Vollstrecker der göttlichen Gerechtigkeit auf Erden, Menschenfurcht und Parteilichkeit würden verschwinden, die Exerzitien würden für den katholischen Beamten ein wahres Pfingstfest.

Ja, auch der katholische Beamtenstand soll und muß die geistige Wiedergeburt im Sinne unserer hl. Religion erfahren, soll es besser werden in der menschlichen Gesellschaft. Jeder muß zu dieser Behauptung gelangen, der da betrachtet, wie, im Vergleiche zu andern Berufsclassen, gerade im Beamtenstande so viele Ungläubige oder doch im Glauben Schwankende und Laune es gibt. Also eine im Sinne und Geiste der Kirche vor sich gehende Geisteserneuerung des katholischen Beamtenstandes ist zur Nothwendigkeit geworden. Das wird jeder Katholik in unserem Vaterlande, wie in Deutschland und anderwärts gestehen müssen. Von Oben herab muß das

Licht leuchten und wenn diese Mahnung vor Allem die Priester angeht, so gilt sie doch auch nach dem Sinne des Evangeliums allen christlichen Vorgesetzten, also auch für die Beamten. Der lebendige treukatholische Glaube muß im katholischen Beamtenstande wieder herrschen. Von solchen glaubensstarken Männern gilt, was der hl. Johannes im I. Brief V., 4 sagt: „Quis est enim, qui vincit mundum, nisi, qui credit quoniam Jesus est filius Dei.“

Wie segensreich wäre es für die Beamten und indirekt durch sie auch für das Volk, an solchen Exerzitien Theil zu nehmen. Gott redet mit dem, der ihn sucht, aber, sagt der hl. Alphons de Liguori, er redet nicht mitten im Lärmen der Welt; denn Gott sprach zu Elias, als er ihn in die Einsamkeit führte: „Der Herr ist nicht im Getöse.“ III. Reg. 19, 11. An die katholischen Beamten gilt auch die Aufforderung Pauli des Völkerlehrers: „Erneuert euch aber im Geiste eures Gemüthes.“ Ephes. IV., 23. Diese Erneuerung im Gemüthe geschieht am wirksamsten in der Zurückgezogenheit. Ermüdet von den weltlichen Sorgen sehnte sich König David darnach, Flügel zu haben, um aus der Welt zu entfliehen und Ruhe zu finden. „Wer gibt mir Flügel, daß ich fliege und ruhe. Ps. 54, 7. Karl der Große verweilte gerne in Zeiten der Muße in den gottgeweihten Hallen der Klöster, z. B. in Reichenau. Alfred der Große, König von England, zog sich täglich zurück, um mit Gott zu reden. Der sel. Bruder Klaus liebte als Beamter die Einsamkeit und zog sich zurück, um mit Gott zu sprechen, bevor er zu wichtigen Amtshandlungen schritt. Ja, sogar im Heidenthum haben sich berühmte Männer vor wichtigen Entschieden in die Einsamkeit zurückgezogen, um die Gottheit um Licht und Rath anzuflehen — man denke an den König von Rom Numa Pompilius. In der Einsamkeit lernt man sich besonders selbst kennen, Selbstkenntniß ist aber für einen Beamten sehr nothwendig. Man beginne daher, einmal auch dem Beamtenstande geistliche Exerzitien zu geben. Wie glücklich würde sich Mancher fühlen, an solchen Geistesübungen Theil zu nehmen und wenn auch noch Mancher mit der Schüchternheit eines Nikodemus hinzukäme, der Geist Gottes würde ihn sicher erleuchten und stärken gegen alle Verspottung und Verfolgung. Auch den bloß Neugierigen werden sie nützen.

Ein Hülfsmittel der Exerzitien für Beamte wäre dann ein Lehr-, Betrachtungs- und Gebetbuch für katholische Beamte. Solche Bücher hat man eigens verfaßt für Priester, für Studierende, für Eltern, für Bediente, für Soldaten zc., nur der Beamtenstand hat unseres Wissens auch hier keine Berücksichtigung gefunden. Wie anziehend und belehrend wäre ein solches Buch, zumal, wenn es von Beispielen durchwürzt wäre, an welchen sich die Wahrheit für katholische Beamten lebendig abspiegeln,

z. B. Moses, David, Salomo, (in erster Periode für gutes, in zweiter Periode als abschreckendes Beispiel), Nikodemus, Joseph von Arimathea; aus der Kirchengeschichte: Theodosius der Große, Karl der Große, Alfred von England, der hl. Ludwig von Frankreich, der hl. Heinrich, deutscher Kaiser, Nikolaus von der Flüe, Thomas Morus, abgesehen von den vielen Päpsten und Fürstbischöfen, die sich durch Staatsweisheit und frommen Wandel auszeichneten. — Ja, möge durch solche und ähnliche Mittel der Geist Gottes recht bald einen wahrhaft geistigen Umschwung unter den katholischen Beamten zur Ehre der christlichen Religion hervorbringen. — Er wird es thun mit seiner weltbesiegenden Gnade. Wie schon mehr als ein Jahrhundert der Fürst der Finsterniß unter dem Beamtenstande durch die Grundsätze des Unglaubens und des Weltgeistes eine geistige Revolution erweckte und bewirkte, so möge der Geist Gottes, der Ueberwinder aller höllischen Finsterniß, unter den katholischen Beamten eine Bewegung hervorrufen, die nicht Leichen und Trümmerhaufen, sondern mehr Friede und Völkerglück hinterläßt. — Diese Bewegung ist keine andere, als die geistige Wiedergeburt unter den Beamten nach dem Sinn und Geist der Religion des göttlichen Welterschöpfers, der da gesagt: „Die Wahrheit wird Euch frei machen!“ *)

— † Die **Bisthumsfrage der Urkantone** beschäftigt dormalen die politischen Zeitungen mehr, als es nützlich sein mag. Sowohl diejenigen, welche die Errichtung eines eigenen Bisthums für die Urschweiz wünschen, als diejenigen, welche dieselbe bekämpfen, suchen ihre Ansichten von ihren kantonalen, sogen. kirchen-politischen Standpunkten in den öffentlichen Blättern geltend zu machen. Bei diesen Besprechungen scheint man jedoch mehrseitig zu vergessen, daß der apostolische Stuhl in Diöcesanfragen das entscheidende Wort zu sprechen hat. Der apostolische Stuhl faßt aber die Diöcesanfragen bekanntermaßen vorzugsweise vom kirchlich-religiösen Standpunkt, und nicht von particularistischen Gesichtspunkten auf, und in dieser Beziehung dürften die Anschauungen nicht immer zusammentreffen. Denn so sehr auch der apostolische Stuhl in Diöcesanfragen den nationalen Wünschen entgegenzukommen geneigt ist, so haltet er doch vor allem den katholischen Standpunkt der kirchlichen Gesetze und Traditionen fest. Wie erlauben uns daher vor allem die Bemerkung, daß katholische Zeitungen und ihre Corresponden-

ten in Bisthumsfragen nicht gleichsam ex cathedra absprechen sollten; dem apostolischen Stuhl kommt es zu, ex cathedra zu sprechen, nicht aber Zeitungs-schreibern.

Zweitens erlauben wir uns die Bemerkung, daß die katholischen Zeitungen und ihre Correspondenten in der vorliegenden Frage von allen Persönlichkeiten Umgang nehmen und sich rein nur an die Principien halten sollten. Auch bezüglich der Principien wäre Bekanntes und schon Gesagtes nicht stetsfort zu wiederholen, sondern das Augenmerk vielmehr auf die von beiden Lagern gelbsten Schwierigkeiten zu richten.

Solche Schwierigkeiten sind aber z. B. auf Seite des Anschlusses an Chur: Wie kann die Volkszahl der Kantone mit den historischen Verhältnissen in Einklang gebracht werden, wird Chur den Urkantonen einen mit der Volkszahl übereinstimmenden Einfluß auf die Bischofswahl, das Domkapitel und die Bisthums-Verwaltung einräumen, und in diesem Falle, werden die Urkantone einen mit der Volkszahl übereinstimmenden, finanziellen Beitrag an die Bedürfnisse des Bisthums leisten?

Auf Seite der Errichtung eines urkantonalen Bisthums zeigen sich u. A. folgende Schwierigkeiten: Wie können die Urkantone die finanziellen Mittel beibringen, um ein Bisthum mit Bischof, Kapitel, Kanzlei und Seminar zu dotiren, denn ein Bisthum, dessen Ordinarius zwar den Namen eines Bischofs hätte, der aber in der That nur ein apostolischer Vikar ohne Domkapitel und Seminar wäre, dürfte der apostolische Stuhl, nach seiner constanten Praxis zu schließen, schwerlich gutheißen und es wäre nach unserer Ansicht nicht gut, wenn man sich hierüber in den Urkantonen mit unbegründeten Hoffnungen tragen würde.

Wenn die Zeitungen zur Lösung dieser und ähnlicher Schwierigkeiten praktische Rätze zu geben im Falle sind, so mag die öffentliche Besprechung nützlich sein; im entgegengesetzten Fall führt sie nur vom Ziele ab. Auch der Kirchenzeitung sind wieder mehrere Aufsätze pro et contra eingegangen, wir können aber in Zukunft nur noch solche berücksichtigen, welche sich innerhalb der hier bezeichneten Schranken bewegen.

— † **Freiburg.** (Brief.) Es wollte mir fast das Herz brechen, als ich unlängst die wehmüthige so wohlmeinende Bittschrift des Klosters Rheinau an Zürich in der Kirchenzeitung las — da kam es mir recht lebhaft und bitter vor, wie wir Katholiken allmählig ganz außer Recht und Gesetz verstoßen werden sollen, so daß, was gegen Andere Unrecht ist, gegen uns erlaubt sein soll. Was haben wir gethan oder was thun wir, um so behandelt zu werden? Und das in der Schweiz, wo eben die Klosteraufheber und Katholikenfresser den Mund so voll Freiheit und Gleichheit haben.

Auf die Reclamation des Nuntius zu Gunsten von

*) Wir benützen diesen Anlaß zur Mittheilung, daß ein katholischer Staatsmann schon seit einiger Zeit mit einem Werk beschäftigt ist, welches unter dem Titel: „Grundzüge der christlichen Staats- und Regierungs-Wissenschaft“ bessere Grundsätze unter die Beamtenwelt verbreiten soll, das Manuscript soll der Vollendung nahe sein und wir machen die Verlagsbedingungen auf dasselbe aufmerksam. (Die Redaktion.)

Rheinau antwortete der Bundesrath: es sei Sache der Kantone, zu entscheiden, ob sie Klöster wollen bestehen lassen oder nicht, und zugleich wird unter die Tractanda für die nächste Bundesversammlung das Verbot der Herstellung der Karthäuser im Kanton Freiburg gesetzt — also die Aufhebung ist Sache der Kantone, die Wiederherstellung aufgehobener Klöster Sache des Bundes — wie reimt sich das?

— † **Solothurn.** Wenn die Berichte öffentlicher Blätter richtig sind, so sollen einige Vertreter des Kantons Solothurn in der Bundesversammlung bei Anlaß der Mißsache- und Feiertagsfrage eine Stellung eingenommen haben, welche weder mit den Zuschriften des Hochw. Bischofs noch mit der Anschauungsweise der Abgeordneten der katholischen Kantone übereinstimmte. Wenn die Sache sich so verhalten sollte, so müßten wir unser Bedauern aussprechen.

— † Wenn im Kanton Solothurn von dem Kantonsrath eine Aenderung in der bestehenden Ehe- oder Feiertagsordnung vorgenommen werden wollte, so müßte dieser Kantonsrathsbeschuß dem Veto unterlegt werden und die Mehrheit des Volkes könnte den Entscheid geben. Wenn dagegen die Stände- und Nationalräthe in Bern in solchen Fragen einen Beschluß fassen, so steht dem Volk kein Veto zu und ein solothurner Stände- oder Nationalrath könnte auf diese Weise mit seiner Stimme dem solothurner Volke von Bern her in confessionellen Sachen Beschlüsse dictiren, welche derselbe in Solothurn auf dem Wege der kantonalen Gesetzgebung niemals durchzusetzen im Stande wäre und welche das solothurner Volk mit seinem kantonalen Veto unzweifelhaft verwerfen würde. Um solche Mißverhältnisse zu heben, sollte das Veto des Volkes auch auf die confessionellen Beschlüsse der eidgenössischen Räte ausgedehnt werden.

— † **Luzern.** Aus offizieller Quelle vernehmen wir, daß die katholischen Völker Sr. Hl. dem Papst Pius IX. bereits über zwanzig Millionen Franken durch den Peterspfennig gesteuert haben. Pius IX. hat sich also nicht geirrt, als er sein Vertrauen in die Völker setzte und den Kabinetten erklärte, unter den gegenwärtigen Verhältnissen könne er das Geld der Fürsten und Diplomaten nicht annehmen, wohl aber das der Völker. Auch die Katholiken der Schweiz haben dem Hl. Vater ihr Scherstein geschenkt und sie werden fortfahren mit ihren bescheidenen Kräften sich den Opfergaben der katholischen Welt anzuschließen.

— † (Brief.) Hr. Alkin, Redactor der Schweizer Ztg., ist schwer erkrankt und empfing gestern die hl. Sterbsacramente; möge Gott diesen katholischen Publicisten dem Vaterland erhalten, dasselbe hat wahrlich der guten Kräfte nicht zu viele.

Päpstl. Bulle in Angelegenheiten der orientalischen Kirche. *)

— † Pius der Neunte, Papst. Zum ewigen Gedächtnisse. Die römischen Päpste, denen von Christus dem Herrn selbst in der Person des seligen Fürsten der Apostel die Sorge und Gewalt übertragen worden ist, die ganze Kirche zu regieren und zu leiten, haben es nie unterlassen, unermüdet durch Rath und That den heiligen Glauben und die Religion Christi über die ganze Erde zu verbreiten und nach des Herrn Gebot die Brüder zu stärken, die Wankenden aufrecht zu halten, Unersahrene zu belehren, Leidende aufzurichten, die Verirrten zurückzurufen, die Unkundigen zu leiten und die von der Ansteckung der Häresie oder des Schisma's Ergriffenen zu dem Mittelpunkte der katholischen Einheit zurückzuführen, kurzum für das geistige Wohl aller Völker zu sorgen und Alles zu thun, wodurch das Wohl der Kirche irgendwie gefördert werden kann. Namentlich haben — da die von Christus dem Herrn gegründete Kirche durchaus Eine ist und aus den Völkern des Abendlandes und Morgenlandes besteht, — die römischen Päpste alle ihre väterliche Sorgfalt auch den Völkern der morgenländischen Kirche stets zugewendet, die so viele durch Geist und Weisheit, namentlich in der theologischen Wissenschaft, durch Gelehrsamkeit und Beredsamkeit, durch die gründlichsten Schriften, große Thaten und Heiligkeit des Lebens ausgezeichnete Männer bejessen hat.

Damit im Morgenlande der Schatz des katholischen Glaubens rein und unverfehrt bewahrt, die kirchliche Disciplin segensreich verwaltet und die Liturgie mit aller Heiligkeit und allem Glanze umgeben werde, haben die Päpste, sobald der Kirche der Frieden gegeben war, mehrere Concilien einberufen und verschiedene Constitutionen und Decrete erlassen, überhaupt nichts unversucht gelassen, um das Wohl der Orientalen zu fördern. Diese besondere Thätigkeit und Liebe der römischen Päpste und des heiligen Stuhles gegen die morgenländischen Völker hat immer bestanden, namentlich aber trat sie dann hervor, wenn eine Häresie auftauchte, oder ein Schisma angeregt wurde, indem in diesen Fällen die Päpste Alles aufboten, im Morgenlande die katholische Einheit zu erhalten und von Tag zu Tag mehr auszu dehnen. Diese Einheit des Glaubens verträgt sich nämlich mit der Verschiedenheit der rechtmäßigen Ritus ganz gut, ja es verbreitet sich sogar aus beiden eine noch größere Herrlichkeit und Majestät über die Kirche selbst. Unsere Vorgänger hatten darum nicht nur nie die Absicht, die morgenländischen Völker zu dem lateinischen Ritus zu verleiten, sondern sie haben auch, so oft die Gelegenheit sich ergab, laut und öffentlich erklärt, daß sie die eigenthümlichen Ritus der morgenländischen Kirchen, die durch ihr ehrwürdiges Alterthum und die Autorität der heiligen Väter sich empfehlen, in keiner Weise vernichten oder abändern wollen und daß sie nichts Weiteres verlangen, als daß in diese Ritus nichts eingeführt werde, was dem katholischen Glauben entgegen sei, oder das Seelenheil gefährden, oder die kirchliche Würde und Ehrbarkeit verletzen könnte, wie unser unsterblicher Vorgänger Benedict XIV. in seinem Rundschreiben an die orientalischen Missionäre vom 16. Juli 1755, welches also anfängt: *Allatae sunt*, ausführlich nachgewiesen hat. Sind die orientalischen Ritus irgend einmal willkürlich verändert worden, so ist der Apostolische Stuhl daran vollkommen unbetheiligt. (Fortf. f.)

*) Wir beilehen uns, dieses wichtige Actenstück, welches soeben von dem apostolischen Stuhl sämmtlichen Bischöfen der Welt zugesandt wurde, unsern Lesern in getreuer Uebersetzung mitzutheilen und brechen daher die Chronik der Tagesereignisse ab.